

BdV Pressemitteilung 07.06.2022

Weg frei für verpflichtende Absicherung gegen Elementarschäden

BdV begrüßt Entscheidung der Ministerpräsidentenkonferenz

Hamburg - Eine Pflichtversicherung gegen Elementarschäden ist nach Auffassung der Justizminister*innen der Länder verfassungsrechtlich nicht ausgeschlossen, so das Ergebnis der aktuellen Justizministerkonferenz. Der Bund will nun die Einführung einer Pflichtversicherung gegen Elementarschäden prüfen, nachdem sich die Chefinnen und Chefs der Bundesländer auch dafür stark gemacht haben. Der Bund der Versicherten e. V. (BdV), der als Verbraucherschutzverein die Rechte der Versicherten vertritt, begrüßt die Entwicklung. „Endlich scheint der Stein ins Rollen zu kommen! Gegen die Schäden von Naturgefahren brauchen wir einen wirksamen Schutz. Wir werden uns im Sinne aller Verbraucherinnen und Verbraucher dafür einsetzen, dass dieses Vorhaben nicht mehr ins Stocken gerät“, sagt BdV-Vorstand Stephen Rehmke.

Die verheerenden Schäden an Wohngebäuden durch Naturereignisse gepaart mit einer oft unzureichenden Versicherungssituation führen regelmäßig zu existenziellen Notlagen der Verbraucher*innen. Auch beim BdV gehen nach Starkwetterereignissen diverse Anfragen von besorgten Bürger*innen ein. Denn was viele entweder nicht wissen oder als Risiko bewusst in Kauf nehmen: die weitverbreitete Wohngebäudeversicherung deckt zwar Gefahren wie Blitz, Frost, Sturm, Feuer und Hagel ab, nicht aber die sogenannten Elementargefahren wie etwa Überschwemmungen, Erdbeben oder Lawinen. Diese Risiken können bisher nur über die Erweiterung einer Elementarschadenversicherung eingeschlossen werden. Gleiches gilt für die Hausratversicherung. Ein zusätzlicher Elementarschutz ist für die allermeisten Haushalte leicht und oft für weniger als 100 Euro im Jahr zu bekommen. Aber auch dann sind nicht alle durch Witterungsniederschläge verursachten Gebäudeschäden versichert. Mehr dazu im [Infoblatt „Unwetterschäden“](#). Bisher jedoch fehlt jedem zweiten Gebäude ein solcher, erweiterter Schutz. In manchen Risikogebieten ist ein Schutz nur schwer bzw. gegen eine relativ hohe Prämie zu bekommen.

„Extremwetterereignisse wie Starkregen nehmen zu und machen vor regionalen Grenzen nicht halt. Und man kann auf verheerende Flutkatastrophen wie im vergangenen Jahr nicht länger mit staatlichen Nothilfen reagieren. Der BdV erwartet von der Politik, dass sie uns alle aus dem Samariter-Dilemma befreit und nunmehr eine flächendeckend verpflichtende Lösung findet. Es ist höchste Zeit“.

Der BdV hat in einem [Positionspapier](#) ein kollektives Pflichtsystem vorgeschlagen, das die Bundesländer zusammen mit der Versicherungswirtschaft als Poollösung bereitstellen und durch einen Zuschlag auf die Grundsteuer finanzieren.

Alles Wissenswerte zur Elementarschadenversicherung hat der Mitgliederverein in einem Online-Special zusammengestellt. Wie sich Verbraucher*innen gegen Naturgefahren absichern können, wie sie sich im Schadenfall verhalten und wo sich beraten lassen können, erfahren sie [hier](#).

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bianca Boss
Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Axel Kleinlein
Diese e-mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bunddersicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Axel Kleinlein (Sprecher), Stephen Rehmke